

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Name der Energiegemeinschaft:	<ul style="list-style-type: none"> • Energiegemeinschaft Laudachtal • Wimsbacher Energiegemeinschaft • Nachhaltigkeitsverein Laudachtal
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Bürgerenergiegemeinschaft <input type="radio"/> Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft <input checked="" type="radio"/> Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Pionierphase, Stufe 1 <input type="radio"/> Sondierungsphase, Stufe 2 <input checked="" type="radio"/> Integrationsphase, Stufe 3 <input type="radio"/> Endbericht inkl. Monitoring
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen): TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
	Konzeption (Stufe 1, 3) 01.07.2022 bis 31.03.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) 01.10.2022 bis 31.03.2023 Ab Inbetriebnahme der EEG
Kontaktperson Name:	Christian Hummelbrunner
Kontaktperson Adresse:	Neue Landstraße 27, 4655 Vorchdorf
Kontaktperson Telefon:	+43 (676) 4244868
Kontaktperson E-Mail:	christian.hummelbrunner@ing-ch.at
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	4
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	1 (Steuerberater)
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Gemeinden Vorchdorf, Kirchham, Bad Wimsbach Neydharting, Bürgermeister und Amtsleiter der 3 Gemeinden. Alle Bundesland OÖ

Allgemeines zum Projekt	
Auftragssumme:	20.000,- Euro
KPC Geschäftszahl:	C276436
Schlagwörter:	z.B. #Energiewende, #Blockchain, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Amstetten, #Bregenz, #Graz, #Klagenfurt, #Linz, #Salzburg, #Wien
Erstellt am:	22.05.2022

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p style="color: #808080;">Integrationsphase</p> <p>Vom Modellregionsmanager der KEM Traunstein, Christian Hummelbrunner.</p> <p>Die ersten Ideen mit den Gemeinden wurden schon vor der Einreichung des Projekts diskutiert. Das war im Februar 2022. Die Gründung der Rechtsträger erfolgte mit Herbst 2022</p> <p>Grundsätzlich ist das Interesse der Gemeinden, von Privatpersonen aber auch von KMUs an den EEG sehr hoch. Das ist ein großes Plus für die Idee der EEGs und auch für die Umsetzung.</p> <p>Verzögerungen bewirkt leider die Tatsache, dass die Umsetzung der EDV-Infrastruktur (EDA und auch die Netzbetreiber) zu spät erfolgte und lange Zeit fehlerhaft war</p>
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet? 	<p style="color: #808080;">Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase</p> <p>Nein</p> <p>Als Rechtsträger wurden Vereine ausgewählt.</p> <p>Einige der Bürgermeister und AmtsleiterInnen in der Region wurden zur Beratung in der Gründungsphase hinzugezogen.</p> <p>Die Vereinsgründung ist einfach, kostengünstig und daher in der Startphase ideal. Da die Energiegemeinschaften keine eigenen Anlagen betreiben werden erachten wir das Risiko (Haftung des Vereinsvorstands) für äußerst gering.</p> <p>Ja! Die Musterverträge von der Website des Koordinierungsstelle waren die Basis unserer Verträge</p>
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)	<p style="color: #808080;">Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase</p>

Projektbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber? 	<p>Diese Informationen sind im Bereich der Netz OÖ über das eService-Portal einfach zu erhalten. Weiters bietet die Netz OÖ ein Online-Tool über welches ebenfalls die Trafostationen bzw. die Umspannwerke abgefragt werden können. https://netto.netzooe.at . Da es online Abfragen sind ergab sich keine Wartezeit.</p> <p>Ja! Die Antwort seitens Netz OÖ erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Werktagen.</p> <p>Ja! Vollausbau mit Smartmeter im Bereich der Netz OÖ.</p> <p>Wir haben inzwischen einen sehr guten Kontakt zur Netz OÖ. Auskünfte und Hilfestellungen erfolgen schnell und problemlos.</p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der 	<p>Pilot- / Integrationsphase</p> <p>Die freie Wahl des Restenergie-Lieferanten sowie des Abnehmers für Rücklieferungen bleibt erhalten. Wir erachten das als die sinnvollste Variante.</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Die Aufteilung erfolgt nach dem dynamischen Modell. Unserer Ansicht nach ist das die einzige Möglichkeit die Energiegemeinschaft in Zukunft auch so zu gestalten, dass sich eine notwendige Netzdienlichkeit einstellen kann.</p> <p>Der Vorteil der reduzierten Netzgebühren steht jedem Abnehmer in der EEG entsprechend des Strombezugs aus der EEG zu. Das erachten wir als</p>

Projektbeschreibung	
<p>Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? 	<p>die fairste Methode.</p> <p>Hier besteht noch die Notwendigkeit einer rechtlichen Klärung. Der gedachte Weg ist wie folgt: Adressiert werden alle BürgerInnen die berechtigt sind einen Heizkostenzuschuss zu erhalten. Seitens der Gemeinden ist natürlich bekannt welche Personen das sind. Es ist noch unklar ob diese Adressen auch für den sozialgemeinschaftlichen Aspekt der EEG verwendet werden dürfen. Es ist angedacht den sozialgemeinschaftlichen Strompreis zu deckeln. Andernfalls fürchten wir, dass die Notwendigkeit des Energiesparens zu kurz kommt bzw. nicht ernst genug genommen wird.</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - 	<p>Wir werden in der EEG, auch auf ZP Ebene, mehrere unterschiedliche Tarife haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standardtarif zw. EEG Mitgliedern (Erzeuger, Verbraucher) • Mitglieder können auch mit mehreren ZPs an der EEG beteiligt sein (zB Gemeinden). Für die Energielieferungen von Erzeugungszählpunkten an Verbrauchszählpunkte des selben EEG Mitglieds jedoch an unterschiedlichen Standorten wird es einen günstigeren Tarif geben der sich aus den Stromgestehungskosten des jeweiligen Mitglieds bemisst. Um "Das selbe Mitglieds" handelt es sich dann wenn die relevanten ZPs unter der gleichen Geschäftspartnernummer beim Netzbetreiber geführt werden. • Die EEG als Stromspeicher. Dieser Tarif gilt für Überschusslieferanten und kommt dann zur Anwendung wenn zusätzlich zu den Stromlieferungen in die EEG auch Strom aus der EEG bezogen wird. Relevant ist hierfür der Bezug über den ZP der sich mit dem Einspeise-ZP das Smartmeter teilt. <p>Die Basisdaten kommen bis auf weiteres aus EDA. Gespräche mit etwaigen Dienstleistern erfolgen</p>

Projektbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert? 	<p>frühestens dann wenn wir in der EEG den Aufwand für die Administration selbst sinnvoll beurteilen können. Das ist derzeit nicht möglich weil die EEG selbst noch nicht 100%ig umgesetzt sind und leider noch immer Fehler auftreten (Aktivierungen, Datenübermittlung,..) was zu hohem Aufwand bei der Prüfung und Verifikation führt und einen enormen Kommunikationsaufwand zu EDA, Netzbetreiber, Koordinationsstelle nach sich zieht.</p> <p>Vereinsgründung, Statuten. Die dafür notwendige Arbeitsleistung wurde im wesentlichen vom KEM Manager der Traunsteinregion und von BürgermeisterInnen bzw. AmtsleiterInnen die selbst Juristen sind durchgeführt. Seitens der Gemeinden wurden dafür selbstverständlich keine Rechnungen gelegt. Die Kosten für die Vereinsgründung bei der BH hielten sich mit € 27,- sehr überschaubar. Zur Steuerthematik haben wir einen Steuerberater konsultiert. In 3 Sessions waren das etwas über 6 Stunden.</p> <p>Administration der EEG (EDA) Hier wurden/werden alle Tätigkeiten vom KEM Manger im Rahmen der Beauftragung des Stufe 3 Projekts durchgeführt</p> <p>Abrechnung Erfolgt derzeit "händisch" mit den Reports aus EDA. Derzeit befindet sich mit EEG-Faktura eine Opensource-Software in Entwicklung welche über ein LEADER-Projekt finanziert wird bei dem auch die LEADER Traunsteinregion dabei ist. Es ist natürlich geplant diese Software in weiterer Folge auch einzusetzen. 😊</p> <p>Aus dem beauftragten EEG Stufe 3 Projekt.</p>
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.) 	<p>Pilot- / Integrationsphase</p> <p>Wir sahen bislang keine Veranlassung mit den EVUs in Kontakt zu treten. Was allerdings auffällt ist, dass die Stromkostenbremse unserer Meinung nach falsch abgerechnet wird. Im Stromkostenzuschussgesetz §5/1 heißt es „ Der Stromkostenzuschuss wird den begünstigten Personen gemäß § 4 für den Zeitraum von 1.</p>

Projektbeschreibung	
	<p>Dezember 2022 bis 30. Juni 2024 für ein jährliches Grundkontingent gewährt. Für nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes abgeschlossene oder gekündigte Stromlieferungsverträge sowie vollzogene Lieferantenwechsel wird das Grundkontingent beim jeweiligen Lieferanten anteilig für die Zeiten eines aufrechten Stromlieferungsvertrages gewährt. Ist der tatsächliche Verbrauch in einem Abrechnungszeitraum geringer als das Grundkontingent, das für diesen Zeitraum zusteht, ist der Stromkostenzuschuss mit dem tatsächlichen Verbrauch begrenzt. Somit sind die EVUs nur bei neu abgeschlossenen, oder gekündigten Verträgen oder bei einem Lieferantenwechsel berechtigt den Stromkostenzuschuss zu aliquatieren. Tatsache jedoch ist, dass auch An- oder Abmeldungen eines Teilnehmers bei einer EEG zu Rechnungsabschlüssen beim EVU führen. Wir sehen das allerdings nicht als Lieferatenwechsel. Trotzdem wird auch in solchen Fällen der Stromkostenzuschuss aliquot abgerechnet was ganz klar zu einer Benachteiligung führt. Genauso erachten wir die Vorgangsweise der EVUs den Stromkostenzuschuss netto zu berechnen und dann vom Bruttobetrag abzuziehen für nicht korrekt.</p>
1.7	<p>Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei</p> <p>Pilot- / Integrationsphase (als Beilage)</p> <p>Liegt bei</p>
1.8	<p>Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei</p> <p>Pilot- / Integrationsphase (als Beilage)</p> <p>Liegt bei</p>
1.9	<p>Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p> <p>Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase</p> <p>Generell ist hier zu sagen, dass das Interesse an EEGs sehr groß ist. Im Gegensatz zu unserer ursprünglichen Vermutung, dass sich wenige große EEGs bilden werden haben viele Interessierte Bürger ein Interesse selbst kleinere EEGs umzusetzen. Hier wäre es zu überdenke ob wirklich für jede EEG ein eigener Rechtskörper zu gründen ist oder ob es nicht sinnvoll wäre mehrere EEGs unter <u>einem</u> Rechtskörper zusammenfassen zu können. In steuerlicher Hinsicht ist noch vieles unklar und</p>

Projektbeschreibung

	<p>kompliziert. Leider sind hier auch von Fachleuten keine eindeutigen Informationen zu bekommen. Beispielsweise erhält man von unterschiedlichen Steuerberatern unterschiedliche Aussagen und auch die Infos direkt vom Finanzamt decken sich nicht mit den Meinungen der Steuerberater.</p> <p>Sehr unverständlich ist es, dass die Energiegemeinschaften zwar keinen Gewinn erwirtschaften dürfen (EAG § 79) trotzdem aber nicht als Gemeinnützig gesehen werden. Die Steuererklärungen müssen in einer EEG von den handelnden Personen selbst gemacht werden können. Wenn dafür jedes Mal ein Steuerberater konsultiert werden muss bedeutet das das Aus für die kleinen Energiegemeinschaften.</p> <p>#ReverseCharge. 😞</p>
--	--

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

<p>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:</p> <p>Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)? 	<p>Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase</p> <p>In der EEG Laudachtal (Vorchdorf, Kirchham) sind mit Ausnahme <i>einer</i> Überschussanlage auf NE 6 alle anderen Teilnehmer auf NE 7 angeschlossen. Die EEG generell ist „regional“ und rechnet nach dem dynamischen Modell ab Derzeit 1 Teilnehmer (Erzeuger/Verbraucher) auf NE 6 14 Teilnehmer auf NE 7</p>		
<p>2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	2022	2023	2024
	<p>Pilot- / Integrations-Phase</p> <p>Nachhaltigkeitsverein Laudachtal: Aktiv seit Juni 2022 5 Erzeugungsanlagen 8 Teilnehmer EEG Laudachtal 2 Gemeinden Keine registrierten Zählpunkte! Mehrere Erzeuger in einer EEG sind mit über einem Jahr Verspätung erst seit Oktober 2022 möglich und wurden leider von EDA/Netzbetreiber fehlerhaft umgesetzt. Somit sind EEGs mit mehreren Erzeugern erst seit Februar 23 überhaupt möglich. Ein zweiter wesentlicher Grund</p>	<p>Nachhaltigkeitsverein Laudachtal: Umstellung von 1:n auf n:m mit Okt. 2022 Erweiterung ist nicht geplant. Diese EEG ist die experimentelle EEG bei welcher neue Ideen unkompliziert probiert werden können EEG Laudachtal 2 Gemeinden (Vorchdorf, Kirchham In der aktuellen Testphase 15 ZPs. Eine Erweiterung erfolgt bei der nächsten Vorstandssitzung des Trägervereins. Hier wird</p>	<p>Nachhaltigkeitsverein Laudachtal: Wie 2023 EEG Laudachtal > 100 Mitglieder > 300 Zählpunkte Wimsbacher Energiegemeinschaft > 20 Mitglieder > 50 ZPs</p>

Projektbeschreibung			
		<p>für die Verzögerungen waren die Verwerfungen am Strommarkt die eine Teilnahme bei einer EEG zu einem großen finanziellen Nachteil gemacht hätten</p> <p>Wimsbacher Energiegemeinschaft Gemeine + VFI Wie EEG Laudachtal</p>	<p>sehr wahrscheinlich auch die Teilnahme von Privatpersonen, Unternehmen beschlossen.</p> <p>Wir gehen aus aktueller Sicht von einer Erweiterung der EEG in 2023 auf > 20 Mitglieder und > 150 ZPs aus.</p> <p>Wimsbacher Energiegemeinschaft Aktivierung ist für Q3 2023 geplant</p>
<p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert? 	<p>Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase</p> <p>Ja! Die EEGs werden den weiteren Ausbau von EE massiv unterstützen. Die Gemeinde Vorchdorf hat am 7.2. im GR einen Grundsatzbeschluss erwirkt bis 2027 (Ende der Legislaturperiode des GR) auf kommunaler Ebene 100% Erneuerbaren Strom (bilanziell) mit eigenen Erzeugungsanlagen haben zu wollen. Das entspricht einem Zubau von 700 kWp. Die EEG wird dabei unterstützen den erzeugten Strom innerhalb der beiden Orte Kirchham und Vorchdorf zu verbrauchen. Für Kirchham wird ein ähnlicher Beschluss im Zusammenhang mit dem laufenden „Klimastrategie-Projekt“ entstehen. Wichtig hierbei ist uns die Feststellung, dass wir keine Energieautonomie planen. Das wäre auch kein Ziel der Energiewende!</p>		
<p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p>Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase</p> <p>Zu Zeitpunkt der Projekteinreichung war ein wirtschaftlicher Vorteil in der EEG möglich. Strombezugskosten waren höher als die Einnahmen durch die Rücklieferung, Rabattierung der Netzegebühren, Entfall der Elektrizitätsabgabe und des Ömostrom-Förderbetrags. Wie bekannt haben</p>		

Projektbeschreibung	
	<p>sich die Gegebenheiten geändert. Die EEGs haben somit derzeit (noch) keinen wirtschaftlichen Vorteil.</p> <p>Die Gegebenheiten werden regelmäßig analysiert und den entsprechenden Gremien (Vereinsvorstände, Generalversammlungen, Gemeinderäten, Prüfungsausschüssen) kommuniziert.</p>
<p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.) 	<p>Pilot- / Integrationsphase</p> <p>Das ist geplant sobald die Energiegemeinschaften 100% stabil funktionieren und alle Problem in EDA und in der Kommunikation zwischen Netzbetreiber und EDA behoben sind.</p> <p>Rechtliche Gegebenheiten inwieweit diese Förderungen seitens der Gemeinde für Bedürftige Personen (zB HeizkostenzuschussbezieherInnen) zulässig sind ist noch unklar und muss geklärt werden.</p> <p>Sobald 100%ige Sicherheit betreffend der Datenlage in den EEGs besteht werden wir die EEG massiv erweitern und auch mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.</p>
<p>2.6 Kommentare</p>	<p>Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase</p> <p>Österreichweit wurden inzwischen viele Energiegemeinschaften unterschiedlicher Ausprägungen gegründet bzw. sind in Arbeit. Bedingt dadurch und auch durch die KEM-Gemeinschaft ist inzwischen eine große Community bei den EEGs entstanden über die ein wertvoller Austausch stattfindet. Trotzdem muss erwähnt werden, dass der Aufwand in den Pilot- und Integrationsphasen exorbitant angestiegen ist. Verantwortlich dafür sind im Wesentlichen rechtliche und Steuerliche Gründe die in der vorliegenden Form nicht vorhersehbar waren aber trotzdem als wichtige Punkte zu klären sind. Genauso war die Erwartungshaltung von unseren Pilot und Integrationsprojekten, dass die EDV Infrastruktur funktioniert und problemlos eingesetzt werden kann (EDA!). Dieser Erwartung wurde leider nicht erfüllt und somit ist uns auch hier der Aufwand aus dem Runder gelaufen. Positiv sei vermerkt, dass es bei uns im Bereich der Netz OÖ noch vergleichsweise gut läuft. Andere EEGs in anderen Bundesländer sind hier mit ihren Netzbetreibern wesentlich schlechter gestellt.</p>

Projektbeschreibung			
3.1 Erzeugungsanlage(n):	2022	2023	2024
<ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	<p>Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase</p> <p>Nachhaltigkeitsverein</p> <p>Laudachtal: Nur PV; 5 Anlagen; Ges.55,8 kWp; Jahresertrag ca. 50.000 kWh</p> <p>Energiegemeinschaft</p> <p>Laudachtal: Noch nicht aktiv, Gründe siehe oben</p> <p>Wimsbacher</p> <p>Energiegemeinschaft: Noch nicht aktiv, Gründe siehe oben</p>	<p>Nachhaltigkeitsverein</p> <p>Laudachtal: Wie 2022</p> <p>Energiegemeinschaft</p> <p>Laudachtal: 4 PV Anlagen; Ges. 73,7 kWp; Jahresertrag ca. 70.000 kWh Erweiterung in 2023 um 15 PV-Anlagen ca. 250 kWp</p> <p>1 Biogasanlage, 100 kW Jahresertrag zusätzlich ca. 450.000 kWh</p> <p>geplant</p> <p>Wimsbacher</p> <p>Energiegemeinschaft: 1 PV Anlage: 19 kWp; Jahresertrag ca. 18.000 kWh</p>	<p>Nachhaltigkeitsverein</p> <p>Laudachtal: Wie 2022</p> <p>Energiegemeinschaft</p> <p>Laudachtal: >50 PV-Anlagen, Ges. 700 kWp Jahresertrag 600.000 kWh 1 Biogasanlage 100 kW Jahresertrag 250.000 kWh 1 KWK 20 kW Jahresertrag 150.000 kWh</p> <p>Wimsbacher</p> <p>Energiegemeinschaft > 10 PV-Anlagen; Ges 180 kWp Jahresertrag ca. 150.000 kWh</p>
<p>3.2 Nutzungsgrad:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) 	<p>Pilot- / Integrationsphase</p> <p>Nachhaltigkeitsverein</p> <p>Laudachtal: Die angegebenen Werte sind bis Ende September. Mit Anfang Oktober erfolgte die</p>	<p>Nachhaltigkeitsverein</p> <p>Laudachtal: Gesamte Gemeinschaftliche Erzeugung: ca. 22.000 kWh Verbrauch in der EEG: ca. 10.000 kWh</p>	<p>Nachhaltigkeitsverein</p> <p>Laudachtal: Gesamte Gemeinschaftliche Erzeugung: ca.22.000 kWh Verbrauch in der EEG: ca. 10.000 kWh</p>

Projektbeschreibung			
<p>- Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)</p>	<p>Umstellung auf Mehrere Erzeuger pro EEG Gesamte Gemeinschaftliche Erzeugung: 11.209 kWh Verbrauch in der EEG: 4.529 kWh Gemeinschaftsüberschuss: 6.680 kWh Energiegemeinschaft Laudachtal: Noch nicht aktiv Wimsbacher Energiegemeinschaft Noch nicht aktiv</p>	<p>Gemeinschaftsüberschuss: 12.000 kWh Energiegemeinschaft Laudachtal: Aus den bisherigen Daten hochgerechnete Werte Gesamte gemeinschaftliche Erzeugung: 150.000 kWh Verbrauch in der EEG: 80.000 kWh Gemeinschaftsüberschuss: 70.000 kWh Wimsbacher Energiegemeinschaft Gesamte gemeinschaftliche Erzeugung: 18.000 kWh Verbrauch in der EEG: 10.000 kWh Gemeinschaftsüberschuss: 8.000 kWh</p>	<p>Gemeinschaftsüberschuss: ca. 12.000 kWh Zahlen wie 2023, Erweiterung ist nicht geplant. Der Nachhaltigkeitsverein Laudachtal ist die Experimentelle EEG ☺ Energiegemeinschaft Laudachtal: Jeweils geplante Werte: Gesamte gemeinschaftliche Erzeugung: 400.000 kWh Verbrauch in der EEG: 250.000 kWh Gemeinschaftsüberschuss: 150.000 kWh Wimsbacher Energiegemeinschaft: Gesamte gemeinschaftliche Erzeugung: 100.000 kWh Verbrauch in der EEG: 40.000 kWh Gemeinschaftsüberschuss: 60.000 kWh</p>

Projektbeschreibung			
<p>3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft</p> <p>Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)</p>	<p>Pilot- / Integrationsphase</p> <p>Nachhaltigkeitsverein Laudachtal:</p> <p>Energiegemeinschaft Laudachtal: Noch nicht aktiv</p> <p>Wimsbacher Energiegemeinschaft Noch nicht aktiv</p>	<p>Nachhaltigkeitsverein Laudachtal: 48%</p> <p>Energiegemeinschaft Laudachtal: ca. 85%</p> <p>Wimsbacher Energiegemeinschaft: 30%</p>	<p>Nachhaltigkeitsverein Laudachtal: 48%</p> <p>Energiegemeinschaft Laudachtal: 75%</p> <p>Wimsbacher Energiegemeinschaft 45%</p>
<p>3.4 Sind Speicher integriert?</p> <p>Wenn ja:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	<p>Pilot- / Integrationsphase</p> <p>Nachhaltigkeitsverein Laudachtal: Lithium Speicher bei 3 der 5 Erzeugungsanlagen. Die Speicher sind noch nicht in die EEG integriert. Ladung/Entladung erfolgt nach lokalen Kriterien bei jeweiligen Standorten.</p>	<p>Nachhaltigkeitsverein Laudachtal: Lithium Speicher bei 4 der 5 Erzeugungsanlagen. Projektkooperation mit einem EEG Dienstleister. Smartmeter-Reader wurden installiert um Summen in der EEG ermitteln zu können. Mit den Ergebnissen sollen in einem ersten Schritt thermische Speicher geladen werden.</p> <p>Energiegemeinschaft Laudachtal:</p>	<p>Nachhaltigkeitsverein Laudachtal: Wie 2023</p> <p>Energiegemeinschaft Laudachtal: Errichtung eines Batteriespeichers > 100 kWh beim Schulzentrum in Vorchdorf geplant.</p> <p>Wimsbacher Energiegemeinschaft: Errichtung eines Batteriespeichers > 50 kWh bei der VS geplant.</p>

Projektbeschreibung			
		derzeit noch keine Speicher Wimsbacher Energiegemeinschaft: derzeit noch keine Speicher	Nutzungskonzepte der Speicher sind in Ausarbeitung
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Pilot- / Integrationsphase In allen 3 EEGs ist das noch offen	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal: Nutzung von Überschussstrom für Warmwasser. Der Standort dafür ist noch offen. Energiegemeinschaft Laudachtal: Kopplung mit Wärmesystem ist derzeit nicht geplant Wimsbacher Energiegemeinschaft: Keine Umsetzung in 2023	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal: Überschussstrom aus der EEG wird an ausgewählten Standorten zur WW Bereitung genutzt Energiegemeinschaft Laudachtal: Für 2024 nicht geplant Wimsbacher Energiegemeinschaft: Verbindung der Wimsbacher Energiegemeinschaft mit dem Anergie-Wärmeprojekt in Bad Wimsbach-Neydharting
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Pilot- / Integrationsphase In allen 3 EEGs ist das noch offen	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal: Wird nach Abschluss des Projektschrittes „Überschussstrom ins Warmwasser“ in Angriff	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal: Laden der E-Fahrzeuge erfolgt über private Ladestation mit Überschussstrom Energiegemeinschaft

Projektbeschreibung			
		genommen. Energiegemeinschaft Laudachtal: 4 öffentliche Ladestationen (ELLA=) in Kirchham und Vorchdorf sind bereits in die Energiegemeinschaft eingebunden. Es erfolgt noch keine aktive Steuerung der Ladeleistung aus der EEG Wimsbacher Energiegemeinschaft: Keine Umsetzung in 2023	Laudachtal: Alle von der Gemeinde betriebenen E-Ladestationen sind in die EEG eingebunden. Wir sind uns bewusst, dass es nicht einfach wird die Messdaten (Stromüberschuss, Strommangel in der EEG..) in die E-Ladestationen einfließen zu lassen. Wir planen daher ein gemeinsames Projekt mit beiden Gemeinden (Kirchham und Vorchdorf) und unserem Ladestationsbetreiber ELLA Wimsbacher Energiegemeinschaft: Einbindung der öffentlichen E-Ladestationen in die EEG
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Nachhaltigkeitsverein Laudachtal: 45,8 kWp Energiegemeinschaft Laudachtal:	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal: 2 Anlagen wurden um gesamt 10 kWp erweitert Energiegemeinschaft Laudachtal: Es wurden zum Start nur	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal: Energiegemeinschaft Laudachtal: Die Gemeinde Vorchdorf hat mit GR Beschluss vom Februar

Projektbeschreibung			
<ul style="list-style-type: none"> - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? <p style="margin-top: 20px;">Welche Effekte werden dadurch erwartet?</p>	<p>Vorchdorf 162,4 Kirchham 89,3 Summe: 251,7 kWp</p> <p>Wimsbacher Energiegemeinschaft: Bad WN: 41,4 kWp</p>	<p>jeweils 2 Erzeugungs-Anlagen aus Vorchdorf und Kirchham in die EEG aufgenommen. Die Erweiterung auf alle Anlagen erfolgt mit Q3 2023. Die Erzeugungskapazitäten in Vorchdorf wurden in 2023 bereits um 48 kWp erweitert. Weitere 50 kWp sind in Planung und werden Herbst 2023 umgesetzt. In Kirchham werden in 2023 weitere 29,2 kWp installiert</p> <p>Wimsbacher Energiegemeinschaft: Ausbau von 19 kWp auf der VS Bad Wimsbach</p>	<p>2023 den Ausbau von PV bis 2027 um jeweils 200 kWp/Jahr auf Schiene gebracht. In Kirchham werden es weitere 70 kWp sein Der Ausbau durch weitere Teilnehmer ist derzeit noch unklar.</p> <p>Wimsbacher Energiegemeinschaft: Derzeit noch unklar, ein Ausbau um 80 kWp wird angestrebt. Der Ausbau weiterer Teilnehmer außerhalb der Kommune ist derzeit noch unklar</p> <p>Steigerung des Autarkiegrads aller Beteiligten und durch die angestrebte hohe Eigenverbrauchsquote auch eine Netzentlastung.</p>
3.8 Kommentare	<p>Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase</p> <p>Die Energiegemeinschaften sind eine wunderbare Regelung und ein wichtiges Hilfsmittel am Weg zur Energiewende. Das Interesse daran ist trotz aller Widrigkeiten bei der Umsetzung ungebrochen</p>		

Projektbeschreibung

groß. Leider ist es auch jetzt, 22 Monate nach dem Beschluss des EAG im Nationalrat, noch immer nicht so, dass Energiegemeinschaften einfach umgesetzt werden können und auch zuverlässig funktionieren.

Wir hatten schon beim Antrag zu den beiden Stufe 1 Projekten erwartet, dass der technische Unterbau für den Datenaustausch (EDA-Portal, Kommunikation zwischen Netzbetreibern und EDA) problemlos funktioniert und jegliche Weiterentwicklungen sorgfältig getestet werden.

Leider wurden wir in beiden Fällen eines Besseren belehrt.

Dazu kommt das Jahr 2022 mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine und den daraus folgenden enormen Verwerfungen am Energiemarkt.

Unsere EEGs basieren auf der Idee der Kommune als Keimzelle für die Energiewende. Diesen Gedanken halten wir nach wie vor als richtig.

Trotzdem ist es für die Gemeinden schwierig einer Energiegemeinschaft beizutreten wenn für die kWh PV-Strom > 30 ct bezahlt werden und die kWh Strombezug grade mal 7 ct kostet.

Bei allen Beteuerungen, dass der konstante Strompreis und die Energie aus der Nachbarschaft super ist mussten wir am Ende vom Tag feststellen, dass in den meisten Fällen die Finanzen den Ausschlag geben.

Schade! Es ist trotzdem zur Kenntnis zu nehmen.

„Normale Bedingungen“ – Sprich der Bezugspreis ist > als der Verkaufspreis gibt es im Wesentlichen wieder seit Q2/23. Somit ist das auch der Startpunkt für viele EEGs die jetzt beginnen eigene Erfahrungen zu sammeln.

Das heißt aber auch, dass es (mit einer Ausnahme) bislang nicht möglich war auf Daten eines längeren Zeitraums zurückzugreifen.

Fazit: Für die Weiterentwicklung der EEGs würde ich mir jedenfalls mehr Ernst in der Umsetzung seitens der Entscheidungsträger bei Österreichs Energie, EDA, den Netzbetreibern,... erwarten.

Durch die Einbettung des EAG, der EEGs in bestehendes Recht sind Punkte ausgeapert die (höflich formuliert) mehr als suboptimal sind.

Projektbeschreibung

Das gehört repariert, dringend!

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.